Große Kreisstadt Leimen
Rhein-Neckar-Kreis

S A T Z U N G

über die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Kastanienbuckel, 3. Änderung"

in Leimen-Lingental

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 26.04.2018 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kastanienbuckel, 3. Änderung" in Leimen-Lingental im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Kastanienbuckel, 3. Änderung" identisch.

§ 2
Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kastanienbuckel, 3. Änderung" besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom	28.11.2016
Ergänzte Begründung	28.03.2018
Plandarstellung des Geltungsbereiches im Maßstab 1:1500	28.11.2016

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kastanienbuckel, 3. Änderung“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Leimen, den 30.04.2018

Der Oberbürgermeister

Hans D. Reinwald

STADT LEIMEN

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am **11.05.2018**

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am **14.05.2018**